

Allfinanz – Strukturwandel an den Märkten für Finanzdienstleistungen

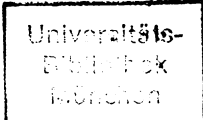
Herausgegeben und eingeleitet

von

Hans-Jacob Krümmel · Hannes Rehm
Diethard B. Simmert



Duncker & Humblot · Berlin



46334890

Redaktion: Thomas Ebertz, Andernach

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Allfinanz – Strukturwandel an den Märkten für
Finanzdienstleistungen** / hrsg. und eingel. von Hans-Jacob
Krümmel . . . – Berlin : Duncker und Humblot, 1991
(Beihefte zu Kredit und Kapital ; H. 11)
ISBN 3-428-07286-3
NE: Krümmel, Hans-Jacob [Hrsg.]; Kredit und Kapital / Beihefte

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-07286-3

K 92 1792

Inhaltsverzeichnis

Hannes Rehm, Bonn, und Diethard B. Simmert, Düsseldorf:

Allfinanz — Befund, Probleme, Perspektiven 9

I. Allfinanz und die sortimentspolitischen Grundlagen des Privatkundengeschäfts

Hans-Jacob Krümmel, Bonn:

Allfinanz und die sortimentspolitischen Grundlagen des Privatkunden-
geschäfts 33

II. Wandel in der Struktur der Nachfrage nach Finanzdienstleistungen

Hermann-Josef Dudler †:

Strukturwandel der Geldvermögensbildung im Reifeprozess von Volks-
wirtschaften 53

Bernhard Felderer, Bochum:

Demographische Einflüsse auf den Sparprozess 75

Heinrich Schlomann, Frankfurt a. M.:

Der Einfluß von Lebenszyklus und Familiensituation auf das Spar-
verhalten 97

Heino Faßbender und Frank Spellerberg, Frankfurt a. M.:

Lebensstil als Bestimmungsfaktor der Nachfrage nach Finanzdienstleistungen 121

Winfried Schmähl, Bremen:

Alterssicherungssysteme in der Bewährung: Sozial- versus Privatversicherung? 145

III. Betriebswirtschaftliche Fragen: Organisation und Vertriebssteuerung

Dieter Farny, Köln:

Allfinanz — Das betriebswirtschaftliche Konzept 161

Joachim Süchting, Bochum:

Zur Organisation von Allfinanzangeboten 177

Johannes Ringel, Düsseldorf:

Organisations- und Steuerungsfragen aus der Sicht eines international tätigen Kreditinstituts 193

Gustav Adolf Schröder, Köln:

Organisations- und Steuerungsfragen aus der Sicht einer Großsparkasse 209

J.-Matthias Graf von der Schulenburg, Hannover:

Organisations- und Steuerungsfragen aus der Sicht eines Versicherungsunternehmens 221

Holger Berndt, Bonn:

Organisations- und Steuerungsfragen aus der Sicht der Bausparkasse 237

↳ Ingo Ellgering, Köln:

Produkte eines Allfinanzangebotes. Erfahrungen, Probleme, Perspektiven 247

Wolfgang Bessler, Troy, New York:

Financial Conglomerates in the United States 265

IV. Ordnungspolitische Aspekte

Uwe H. Schneider, Mainz:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Allfinanz. Vertragsrechtliche, gewerberechtliche, firmenrechtliche, wettbewerbsrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Probleme bei Allfinanz 301

Gert Haller, Bonn:

Wandel der Finanzdienstleistungen als Aufsichtsproblem 327

Bernd Rudolph, Frankfurt a. M.:

Europäische Integration im Finanzdienstleistungsbereich und Allfinanz 345

Bernd Michaels, Düsseldorf:

Neuorientierung der Versicherungsmärkte bei veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen 361

V. Literatur

Werner Profitlich, Bonn:

Literatur 383

Europäische Integration im Finanzdienstleistungsbereich und Allfinanz

Von Bernd Rudolph, Frankfurt a. M.

Inhaltsübersicht: I. Allfinanz und Europa als strategische Perspektiven — II. Zur Segmentierung des Allfinanzangebots der Kreditinstitute — III. Normstrategien für Allfinanz in Europa? — IV. Zur Regulierung der Spezialbanken, Universalbanken und Allfinanzinstitute im europäischen Umfeld — V. Eigenkapitalanforderungen im Wertpapiergeschäft.

I. Allfinanz und Europa als strategische Perspektiven

Mit den Begriffen „Europastrategie“ und „Allfinanzstrategie“ werden Ausgangsüberlegungen, Analysen, Konzepte und Maßnahmebündel der Kreditinstitute für ihre langfristige Positionierung im Markt beschrieben. Häufig — wenn nicht sogar üblicherweise — werden diese Strategien im Kern getrennt als „Europastrategie“ und/oder als „Allfinanzstrategie“ entwickelt. Entgegen dieser Praxis der isolierten Strategiefindung sind vielfältige Verbindungslinien zu beachten, wenn die Gefahr der Unvollständigkeit und Inkonsistenz in der Strategiebildung vermieden werden soll. Aus der Fülle möglicher Verbindungslinien werden in diesem Beitrag einige für eine Allfinanzstrategie mit europäischer Dimension bedeutsame herausgestellt.

Die Charakterisierung dieser Strategien ist nicht nur von betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Auf ihrer Basis ist vielmehr auch eine Beurteilung des regulierenden Rahmens der europäischen Finanzmärkte vorzunehmen, wobei erstens die strategischen Alternativen im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Restriktionen zu kennzeichnen sind und zweitens eine bankaufsichtliche Beurteilung der Frage ermöglicht werden soll, welche Bedeutung dem Grundsatz des „same business — same risk — same regulation“ zukommt.

II. Zur Segmentierung des Allfinanzangebots der Kreditinstitute

Allfinanzstrategien der Finanzinstitutionen weisen in den Ländern der EG je nach dem dort gültigen Regulierungsrahmen und je nach den historischen und institutionellen Gegebenheiten der Märkte deutlich unterscheidbare Zielsetzungen und Ausprägungen auf. In der Bundesrepublik Deutschland versteht man unter dem Begriff Allfinanz überwiegend eine weitere Abrundung der bereits typischerweise ausgesprochen breiten universalbanktypischen Angebotspalette um Finanzprodukte anderer Intermediäre wie insbesondere der Lebensversicherungsgesellschaften oder der Bausparkassen. Dementsprechend ist „Allfinanz“ bezeichnenderweise auch als „Fortsetzung des Universalbankprinzips mit anderen Mitteln“² definiert worden. Insbesondere sollen Versicherungs- und Bausparprodukte sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen (aus der Hand der Universalbank) zusätzlich mit angeboten und z. T. in eigener Regie (wenn auch rechtlich getrennt) sogar produziert werden. Als ökonomische Begründungen für eine solche Marktpolitik des möglichst umfassenden Finanzdienstleistungsangebots aus einer Hand wird insbesondere auf

- Realisierungsmöglichkeiten von Diversifikationsvorteilen in der Sortimentspolitik, der Preisgestaltung, im Kostenmanagement und in der Risikopolitik hingewiesen sowie auf die
- besonderen betriebswirtschaftlichen und marktpolitischen Vorteile, die sich aus der Kombination unterschiedlicher Vertriebswege ergeben.³

Daß der Allfinanztrend gerade in der Bundesrepublik eine besondere Betonung und Ausprägung erfahren hat, hängt auch mit positiven empirischen Erfahrungen zusammen. Die Universalbanken, die das Wertpapiergeschäft (Emissions- und Kommissionsgeschäft) integriert und das Fondsgeschäft (bei ihren Töchtern angesiedelt) seit jeher gemeinsam mit dem Einlagen- und Kreditgeschäft betreiben und die Produkte des Investment Banking traditionell in ihrem Sortiment mitführen, können nämlich aufgrund ihrer universell angelegten Geschäftsstruktur offenkundige Wettbewerbsvorteile verzeichnen.

Der definitiv wirkende Begriff Allfinanz darf dabei aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch am deutschen Markt keinen einheitlichen Allfinanzansatz und auch keine generell dominierende Allfinanzstrategie gibt. Diese Aussage gilt für die Universalbanken, die sich durch eine differenzierte Ausweitung ihrer Angebotspalette zu Allfinanzkonzernen entwickeln; die Aussage gilt in umgekehrter Richtung aber auch für Finanzdienstleistungsunternehmen ohne „Banklizenz“, die sich durch Ausweitung ihres Geschäftsstellennetzes, durch die Ausweitung ihrer Produktpalette

² Coenen (1990) S. 39.

³ Büschgen (1988), Remsperger (1989).

oder durch Angliederung von Kreditinstituten, d. h. durch das Eindringen in universalbanktypische Märkte, in Richtung auf die Bildung von Allfinanzkonglomeraten zubewegen.

Eine Übersicht über die Märkte für Finanzdienstleistungen macht deutlich, daß der Finanzplatz Deutschland durch ausgesprochen differenzierte strategische Ansätze, durch unterschiedliche praktische organisatorische Umsetzungen (Vertriebskooperationen, Neugründungen, Beteiligungserwerb, Joint Venture-Projekte) und durch segmentierte Ausrichtungen der Produktpolitik gekennzeichnet ist.⁴

Bezüglich der strategischen Orientierung der Produkt-/Marktkombinationen kann man zwischen dem *hier nicht weiter zu vertiefenden Allfinanzangebot im Privatkundengeschäft*, auf das sich der Allfinanzansatz ursprünglich bezog und auch heute noch ganz überwiegend ausrichtet, und dem *üblicherweise weniger stark ins Auge gefaßten Allfinanzangebot im Firmenkundengeschäft* unterscheiden. Im Firmenkundengeschäft sind neben den typischen Leistungen des Commercial Banking und Investment Banking heute zunehmend Versicherungsleistungen, Immobilienvermittlungen und Spezialfinanzierungen (z. B. Forfaitierungen und Factoring, Projektfinanzierungen) wesentliche Bestandteile einer Allfinanzangebotspalette. Als Ausweitung des Firmenkundengeschäfts im Hinblick auf ein Allfinanzangebot lassen sich auch

- das Cash-Management als EDV-gestützte Leistung der Kreditinstitute zur Unterstützung des Liquiditätsmanagements der Firmenkundschaft,
- das Corporate Finance als kapitalmarktorientierte und auf Spezialfinanzierungen abstellende Finanzdienstleistung für die Firmenkunden (Eigenkapitalfinanzierungen zur Neu- und Repositionierung von Großunternehmen, Mezzanine-Finanzierungen bei Unternehmensaquisitionen, Projektfinanzierungen, Venture Capital-Finanzierungen, Emissions- und Emissionsfolgegeschäfte)⁵ sowie
- das Consultant Banking als professionelle Beratungsleistung für die Firmenkundschaft⁶

interpretierten. Die Notwendigkeit der strategischen Neuorientierung der Geschäftsfeldplanung der Kreditinstitute bei einer effektiven Realisierung dieser zusätzlichen Leistungen im Firmenkundengeschäft (Änderung der Aufbauorganisation, neue Vertriebskanäle und differenzierte Leistungsan-

⁴ Stracke (1988).

⁵ Walter (1991).

⁶ Rüschen (1990) teilt die Consultant-Banking Aktivitäten der Kreditinstitute in folgenden Bereiche ein: Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung für den Mittelstand, M & A-Beratung sowie Corporate Finance-Beratung, Beratungsaktivitäten im Rahmen des Electronic-Banking. Die Einteilung macht deutlich, daß die Allfinanzaktivitäten im Firmenkundenbereich ebenso wie im Privatkundengeschäft eng miteinander verzahnt sind.

reize für die Mitarbeiter) läßt die Interpretation der skizzierten Aktivitäten als Bausteine einer Allfinanzkonzeption zu. Dagegen erschiene es zu kurz gegriffen, wollte man aus jedem zusätzlichen Angebot innovativer Finanzdienstleistungen schlechtweg auf einen Trend zum Allfinanzangebot im Firmenkundengeschäft schließen.

III. Normstrategien für Allfinanz in Europa?

Im Hinblick auf die europäische Perspektive einerseits und die Breite des angestrebten Sortiments im Privat- und Firmenkundengeschäft andererseits lassen sich verschiedene Prototypen der Geschäftstätigkeit insbesondere der deutschen Banken im EG-Binnenmarkt unterscheiden. Die folgenden vier Typen verbinden (inhaltlich matrixartig) die grundlegenden Sortiments- mit den Standortkomponenten:⁷

1. *Flächendeckende europäische Universalbanken und Allfinanzinstitute* sind im Privat- und Firmenkundengeschäft europaweit tätig oder unterhalten zumindest in einer ganzen Reihe von Ländern ein flächendeckendes Bankstellennetz.
2. *Stützpunktorientierte Universalbanken und Allfinanzinstitute in Europa* bieten in verschiedenen europäischen Ländern über Stützpunktfilialen, über Niederlassungen oder über spezialisierte Tochtergesellschaften Bankleistungen im Firmenkundengeschäft und gegebenenfalls Spezialfinanzdienstleistungen im Firmen- und Privatkundengeschäft an.
3. *Universalbanken in Europa* betreiben in einigen europäischen Ländern das Wholesale-Geschäft und gehen darüber hinaus u. U. mit ausländischen Partnern Kooperationen für Leistungen im Privatkundengeschäft ein.
4. *Spezialinstitute in Europa* bieten ihre besonderen Finanzdienstleistungen durch Außenstellen, durch Tochtergesellschaften oder in Kooperation mit ausländischen Anbietern in verschiedenen europäischen Ländern an.

Die vier hier angegebenen Prototypen lassen sich je nach Fragestellung und Detailliertheitsgrad der Analyse in vielfältiger Weise ergänzen und differenzieren. Faßbender und Leichtfuß (1990) haben beispielsweise eine nach strategischen Bausteinen und Wettbewerbsrollen definierte Matrix entwickelt, die als Diskussionsgrundlage für praktische Überlegungen weitgehende Anhaltspunkte bietet, im Kern aber ebenfalls wie die benannten Prototypen geographische Kategorien mit Maßgrößen der Sortimentsbreite verbindet.

⁷ Vgl. Büschgen (1990). Eine weitergehende Auffächerung, die insbesondere von rechtlichen Kategorien ausgeht, nimmt Schneider (1990) vor: Vertragsmodell; Vertriebsmodell; Verbundmodell; Allfinanz-Konzern-Modell; Konzern-Service-Modell; Mischkonzernmodell; Modell des „heimatlosen“ Konglomerats.

Wettbewerberollen		Strategische Bausteine								
		A1	A2	A3	B2	B3	B4	B5	C5	
		Lokal	Regional/ National	Inter- regional	Regional/ National	Inter- regional	Pan- europäisch	Global	Global	
		Geogr. Fokus →	Universal- finanzdienst- leister	Universal- finanzdienst- leister	Universal- finanzdienst- leister	Spezialist	Spezialist	Spezialist	Spezialist	Investment- Banker
		Inhaltl. Fokus →								
1	Lokales FDLU									
2	Regionales/Nationales FDLU									
3	Interregionales FDLU									
4	Regionaler/Nationaler Spezialist									
5	Europäischer/Globaler Spezialist									
6	Globale Investmentbank									
7	Regionales/Nationales FDLU mit europaweitem Spezialangebot									
8	Regionales/Nationales FDLU mit europaweitem Spezialangebot und globalem Investment Banking									

Quelle: Faßbender und Leichtfuß (1990), S. 311.

Abb. 1: Neue Wettbewerbsrollen und strategische Bausteine

Jede Auflistung und Systematisierung denkbarer strategischer Ausrichtungen des „Going European“ für Allfinanzinstitute wie für Universal- und Spezialbanken muß um das breite Spektrum möglicher Formen der Kooperation ergänzt und darüber hinaus im Hinblick auf die Einbettung in die globale organisatorische Strategie der Muttergesellschaft charakterisiert werden. Als Endpunkte aus einem Kontinuum von Alternativen sind hier die *Kooperationsstrategie* und die *Integrations- oder Konzernstrategie* zu unterscheiden, wobei in letzterer Kooperationen nur ergänzend und als kurzfristig realisierbare Alternative zum Aufbau oder zur Übernahme einer Beteiligung Bedeutung haben.⁸ Darüber hinaus hat bekanntlich die generelle Einschätzung von Kooperationen im Laufe der Zeit unterschiedliche Ausprägungen erfahren. So ist beispielsweise die Euphorie für die in den 70er Jahren entstandenen Bankenclubs heute einer eher skeptischen Beurteilung gewichen, so daß „die Entwicklung sowohl bei Banks und Near-Banks in Deutschland als auch bei den Banken in Europa wegging von den eher unverbindlichen, multilateralen Kooperationen hin zu intensiveren, bilateralen und damit strategischen Allianzen oder ganz zum Alleingang. Dabei überprüfen Banken ihre Beziehungs-Portfolios insbesondere mit Versicherungen bzw. ausländischen Partnern stärker unter dem Aspekt, wer mit wem engere Partnerschaften eingeht.“⁹ Im Gegensatz zu diesen Kooperationslösungen im Rahmen von Allfinanzstrategien werden Kooperationen in nationalen Verbundsystemen wie denen der Sparkassen- und Genossenschaftsbanken überwiegend positiv beurteilt, weil hier die Kooperation durch eine historisch gewachsene Verbundphilosophie, durch regionale Beschränkungen des Geschäftsfeldes sowie durch „eine Vielzahl kooperativer Einrichtungen auf einer Vielzahl von Feldern der Zusammenarbeit“ fundiert wird.¹⁰ Erfahrungen über die Übertragungsmöglichkeit dieser Art von „cooperation economies“ auf den europäischen Markt müssen noch gesammelt werden.

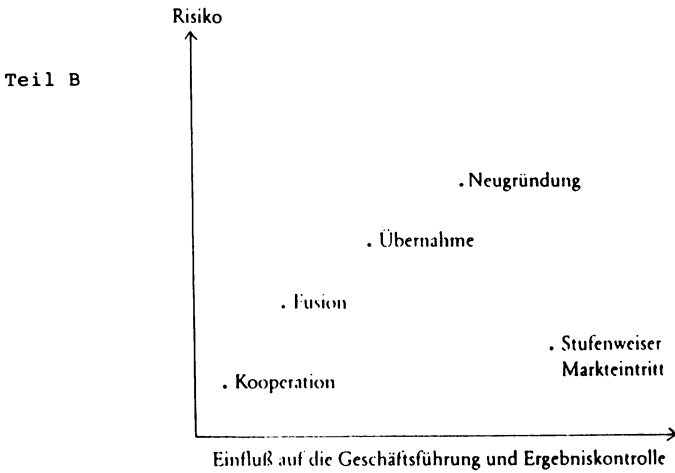
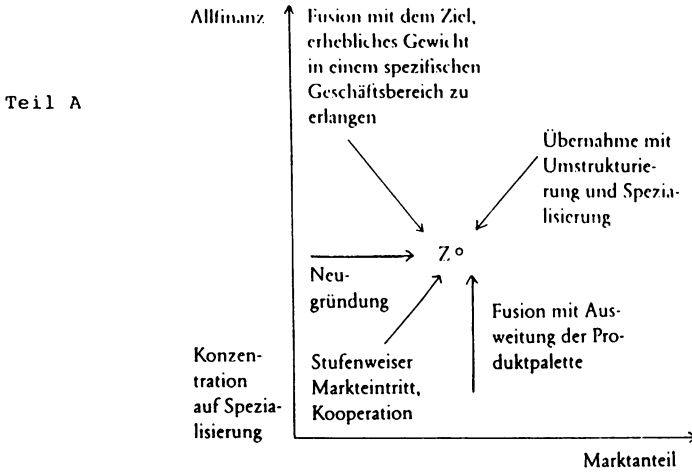
Bezüglich der Abschätzung des möglichen Strategieerfolgs kann auch eine Darstellung nützlich sein, die Steinherr (1990) in Anlehnung an die Portfolio-Matrix der strategischen Planung entwickelt hat und die in Abbildung 2 wiedergegeben ist. Der obere Teil A der Abbildung analysiert die Situation aus der Sicht einer Bank, die den Eintritt in einen ausländischen Markt beschlossen und das zu erreichende langfristige Ziel festgelegt hat. Dieses Ziel (Z) wird durch zwei Parameter charakterisiert, nämlich den Marktanteil und die Produktpalette.¹¹ Da die Einordnung keine strategische Positionierung impliziert, erscheint es für diese Darstellung unbedenklich, daß nicht

⁸ Einen konstruktiven Vorschlag für Maßzahlen zur Erfassung des Umfangs und der Struktur von Allfinanz findet man bei Goß (1990).

⁹ Süchting (1990), S. 87.

¹⁰ Büschgen (1990).

¹¹ Bei einer strengen Übertragung des strategischen Ansatzes der Portfolio-Analyse müßte zumindest einer der Parameter exogener Art sein.



Quelle: Steinherr (1989), S. 128.

Abb. 2: Strategien für den grenzüberschreitenden Markteintritt

externe von internen Komponenten separiert werden, sondern im Grunde nur eine Produkt-/Marktpositionsbeschreibung vorgenommen wird.

Im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen Organisation ist zwischen dem schrittweisen Aufbau und der Realisierung eines sofortigen Angebots der gewünschten Produktpalette zu unterscheiden. Beide Strategien erfordern

Zeit, um den angestrebten Marktanteil zu realisieren. Mit beiden Strategien sind bestimmte Risiken (Marktrisiken, administrative Risiken, „Kulturrisiken“) und unterschiedliche Möglichkeiten der Beeinflussung der Geschäftsführung und der Ergebniskontrolle verbunden, was im unteren Teil B der Abbildung 2 verdeutlicht wird. Eine Neugründung, der man beispielsweise einen sehr hohen Risikoindex zuordnen wird, ermöglicht andererseits einen größtmöglichen Einfluß auf die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft. Übernahmen und Fusionen können das Risiko dadurch verringern, daß auf einer etablierten Marktposition aufgebaut werden kann. Gerade bei Fusionen und in geringerem Maße bei Übernahmen wird dagegen der Kontrollfähigkeit durch das bereits bestehende Management eine Grenze gesetzt. Kooperationen, die üblicherweise nur einen relativ geringen Einfluß auf die Geschäftsführung und keine sehr ausgeprägte Ergebniskontrollmöglichkeit implizieren, zeichnen sich andererseits in der Regel durch vergleichsweise geringe unternehmerische Risiken aus.

IV. Zur Regulierung der Spezialbanken, Universalbanken und Allfinanzinstitute im europäischen Umfeld

Wie im inländischen Bankgeschäft sind auch bezüglich des Allfinanzansatzes und des Going European die (risikobehafteten) strategischen Alternativen selbst nur sehr indirekt Gegenstand bankaufsichtlicher Regulierung und Kontrolle. Im allgemeinen steigen mit dem Einfluß auf die Geschäftsführung und die Ergebniskontrolle die eingesetzten Mittel, die ihrerseits wieder bankaufsichtlich anzuzeigen und mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Im übrigen gibt es für die deutschen Kreditinstitute weder Restriktionen, selbst „bankfremde Geschäfte“ zu betreiben und beispielsweise Versicherungsverträge zu vermitteln, noch ein Verbot der Errichtung und des Ausbaus eines Allfinanz-Konzerns. „Die Bildung eines Allfinanz-Konzerns durch und mit Kreditinstituten ist aus deutscher Sicht nicht nur im nationalen Bereich, sondern auch grenzüberschreitend zulässig. Das gilt selbst dann, wenn das ausländische Bankenaufsichtsrecht den nationalen Kreditinstituten untersagt, daß sie als Tochterunternehmen in einen Mischkonzern eingestellt werden.“¹²

Aufsichtsrechtlich müssen in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Problembereiche angesprochen werden, die über den schon weit fortgeschrittenen Kanon der Richtlinien und Richtlinienvorschläge im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen der europäischen Behörden hinausweisen. Zum einen ist bei der Herausarbeitung der strategischen Alternativen eines Going European deutlich geworden, daß das Allfinanzkonzept zuse-

¹² Schneider (1990) S. 1652.

hends die hergebrachte Arbeitsteilung der verschiedenen Finanzintermediäre (Kreditinstitute, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, Wertpapierhäuser etc.) verwischt. Die verschiedenartigen Finanzintermediäre unterliegen aber zumindest in Deutschland und den meisten übrigen Ländern der EG einer getrennten Überwachung und Kontrolle mit zum Teil unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Zielsetzungen und unterschiedlichen Normensystemen. Hier liegt es auf der Hand, über nationale Angleichungen bzw. Anpassungen von Aufsichtsnormen nachzudenken, wenn regulierungsbedingte Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen Finanzintermediären vermieden werden sollen. Darauf wird gleich zurückzukommen sein.

Zum anderen ist über die Konstruktionsmerkmale eines konzernweiten Aufsichtsrechts nachzudenken, weil neben den oben angesprochenen Ertrags- und Risikoausgleichseffekten des Allfinanzkonzepts durch die Konzern- und Gruppenbildungen neuartige Risikolagen entstehen können, die bislang nur einer unzureichenden aufsichtsrechtlichen Beobachtung und Kontrolle unterliegen. Zum Problem der Entwicklung eines Aufsichtsrechts der Allfinanz-Konzerne liegen bereits Vorschläge vor, die hier nicht weiter zu diskutieren sind.¹³ Das Spektrum reicht von verschiedenartigen Konsultationspflichten und gegenseitigen Informationsmöglichkeiten der prinzipiell weiter getrennt arbeitenden Aufsichtsbehörden bis hin zu Ansätzen einer konsolidierten beziehungsweise sogar integrierten Banken- und Versicherungsaufsicht.¹⁴ Eine solche Aufsicht hätte in den Ländern mit einem noch vorherrschenden Trennbankensystem darüber hinaus zumindest auch die Verflechtung von Banken und Wertpapierhäusern mitzuberücksichtigen. Die im Oktober 1990 vom Baseler Ausschuß veranstaltete „International Conference of Banking Supervisors“ in Frankfurt am Main hatte ihr Leitthema „Finanzkonglomerate — Eine Herausforderung für die Aufsichtsbehörden“ unter anderem diesem Problembereich gewidmet und unter anderem festgestellt, daß die Aufsicht über Finanzkonglomerate besondere Schwierigkeiten bereite. Beispielsweise zeigten die Kreditinstitute völlig andersartige Bilanzstrukturen, deren Risikoschwerpunkt in den Aktivpositionen und in den Positionen unter dem Strich der Bilanz lägen, während das Augenmerk der Aufsicht bei Versicherungsgesellschaften mehr auf der Passivseite liegen müsse.¹⁵

Zur Frage der Angleichung von Aufsichtsnormen konkurrierender Finanzintermediärgruppen liegen dagegen bislang nur bruchstückhafte

¹³ Vgl. im einzelnen Schneider (1990).

¹⁴ Vgl. bereits die Diskussion auf der Berliner Arbeitstagung der EG-Sparkassen-Vereinigung im Mai 1987, in: O. V., Das Europa der Finanzdienste ist im Aufbruch, Börsen-Zeitung v. 6. 5. 1987, S. 3 f.

¹⁵ Vgl. o. V., Finanzkonglomerate im Aufsichtsvisier, Börsen-Zeitung v. 5. 10. 1990, S. 3.

Aussagen vor. Das gilt insbesondere dann, wenn zugleich ein europaweiter Maßstab angelegt werden soll. Aber selbst auf nationaler Ebene sind die Probleme der „Harmonisierung“ der Aufsicht über die verschiedenartigen Finanzintermediäre nicht mehr zu übersehen. Dieser Bedarf kann insbesondere erstens für den Bereich der Eigenkapitalnormen für Banken und Lebensversicherungsunternehmen und zweitens für die Eigenkapitalnormen für Kreditinstitute und Wertpapierhäuser aufgezeigt werden. Eine Harmonisierung der Aufsichtsregeln für getrennt regulierte, aber miteinander konkurrierende Finanzintermediäre dient dem Abbau möglicher regulierungsbedingter Wettbewerbsverzerrungen („levelling the playing field“) und kann damit sogar einen Beitrag zu einer Marktförderungspolitik im Sinne des „coming back home“¹⁶ leisten.

Banken und Versicherungsunternehmen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland einer staatlichen Aufsicht, die durch eine vergleichbare Zielsetzung gekennzeichnet ist: Neben dem Schutz der Gläubiger (der Einleger bzw. der Versicherten) ist es das Ziel der Aufsicht, auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kredit- bzw. des Versicherungswesens hinzuwirken. Im Gegensatz zum Kreditwesengesetz liegt im Versicherungsaufsichtsgesetz der Schwerpunkt aber deutlicher beim Schutz der Versicherten.¹⁷ Die Versicherungsaufsicht beinhaltet auch eine materielle Produktregulierung mit dem Ziel, Insolvenzen von Versicherungsunternehmen zu verhindern. Die Bankenaufsicht kennt dagegen eine solche Produktaufsicht nicht, sondern steuert und begrenzt die Risikoposition der Kreditinstitute mehr indirekt über Informationspflichten, Organisationsvorgaben und Strukturnormen, die der Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute einen Rahmen geben. Dabei ist es aber grundsätzlich nicht das Ziel der staatlichen Bankenaufsicht, Bankinsolvenzen in jedem Fall zu verhindern. Vielmehr wird die Zielsetzung verfolgt, „die Funktionsfähigkeit des Kreditapparates zu wahren und die Gläubiger der Kreditinstitute nach Möglichkeit vor Verlusten zu schützen.“¹⁸

Banken und Versicherungen unterliegen durchaus vergleichbaren Solvenz- bzw. Solvabilitätsanforderungen, wobei die grundsätzliche Notwendigkeit solcher Anforderungen nicht umstritten ist.¹⁹ Nach § 10 Kreditwesengesetz sind Kreditinstitute verpflichtet, im Interesse der Erfüllung ihrer

¹⁶ Vgl. die Überlegungen von Remsperger, in: O. V., „Zurück zum heimischen Herd“, Börsen-Zeitung v. 20. 2. 1991, S. 7.

¹⁷ Angerer (1989).

¹⁸ Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode: Entwurf eines Gesetzes über das Kreditwesen. Begründung der Bundesregierung vom 25. 5. 1959, abgedruckt in Reischauer/Kleinhaus: Kreditwesengesetz (KWG). Kommentar, Berlin 1963 u. Ergänzungslieferung Nr. 575, S. 3.

¹⁹ Für den Bankenbereich vgl. Krümmel (1984) und Degenhart (1987) und für den Versicherungsbereich Farny (1988) sowie Eisen u. a. (1990).

Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherung der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, ein angemessenes haftendes Eigenkapital zu haben. Nach § 53 Versicherungsaufsichtsgesetz sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe einer Solvabilitätsspanne²⁰ zu bilden. Diese Solvabilitätsspanne richtet sich nach dem gesamten Geschäftsumfang. Ungeachtet dieses sprachlichen Gleichklangs sind aber sowohl bei den relevanten Risiken, die auf das vorgehaltene Eigenkapital begrenzt werden sollen, als auch bei der Definition der haftenden eigenen Mittel beträchtliche Unterschiede festzustellen.²¹

- Während bei Kreditinstituten beispielsweise ausstehende Einlagen auf das Eigenkapital vollständig vom buchmäßigen Eigenkapital abzuziehen sind, können bei Versicherungsunternehmen immerhin noch 50 Prozent dieser Mittel angerechnet werden.
- Den Versicherungsgesellschaften können die aus einer Unterbewertung der Aktiva entstandenen stillen Reserven in besonderen Ausnahmesituationen und auf Antrag als Eigenmittel angerechnet werden, während dies nach deutschem Recht den Kreditinstituten in dieser Form noch nicht möglich ist.²²
- Daneben können bei den Lebensversicherungsunternehmen auch künftige Überschüsse als Eigenmittel berücksichtigt werden, während diese Möglichkeit der rechnerischen Aufstockung der Eigenkapitalziffer bei den Kreditinstituten nicht zur Debatte steht.

Ein detaillierter Vergleich der Eigenkapitaldefinitionen im Banken- und Versicherungsbereich zeigt, daß die Eigenkapitalbestandteile von Banken und Versicherungsunternehmen deutliche Unterschiede aufweisen. „Da von beiden Sektoren Spargelder entgegengenommen werden und die Eigenmittel zum Ausgleich etwaiger Verluste vorhanden sein müssen, fehlt diesen Unterschieden letztlich eine adäquate sachliche Begründung.“²³

Der angesprochene Vergleich materieller Bestimmungen des Bankaufsichts- und Versicherungsaufsichtsrechts im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen ergibt also, daß über die internationale Harmonisierung hinaus auch ein Bedarf an „Harmonisierung“ nationaler Aufsichtsregeln für

²⁰ Die Solvabilitätsspanne wird bei Schadensversicherungen nach den Beitragseinnahmen (Beitragsindex) oder nach der mittleren Schadensbelastung der letzten drei Jahre (Schadensindex) berechnet. Bei Lebensversicherungen ergibt sich die Solvabilitätsspanne aus den Deckungsrückstellungen, der Versicherungssumme und einem Beitragsindex, weil hier neben dem Sterblichkeitsrisiko des Kapitalanlagerisiko berücksichtigt werden muß.

²¹ Vgl. Hölscher (1990).

²² Vgl. zu den neueren Entwicklungen aufgrund der Harmonisierung des Bankaufsichtsrechts aber Rudolph (1989).

²³ Hölscher (1990) S. 176.

die Anbieter von „Allfinanzdiensten“ besteht, um sektorale Differenzen im Aufsichtsrecht mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen abzubauen. Dieser Bedarf wird allerdings nur in dem Fall, in dem auch alle sonstigen Rahmenbedingungen beispielsweise des Steuerrechts, des Bilanzrechts und des Vertragsrechts übereinstimmen, zwingend implizieren, daß völlig vergleichbare Solvenznormen etabliert werden können und sollen. Zwingend erscheint dagegen aber in jedem Fall die Forderung, daß dem Problembereich der Vergleichbarkeit aufsichtsrechtlicher Anforderungen zwischen den Anbietergruppen der Finanzdienstleistungen in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muß.

Diese Einschätzung läßt sich auch auf den Vergleich von universell tätigen Kreditinstituten, wie sie sich beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland etabliert haben, und den Investment- und Wertpapierhäusern angelsächsischen Typs übertragen, die ihre Tradition und Position im Trennbankensystem entwickelt haben. Gegenüber dem Spannungsfeld der Regulierung zwischen Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen erfährt das Problem der Vergleichbarkeit der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierhäuser in der Öffentlichkeit eine größere Publizität, weil die organisatorische Umsetzung von Allfinanzstrategien im Firmenkundengeschäft von dem sich in Europa durchsetzenden Regulierungsrahmen in besonderer Weise abhängig sein wird.

V. Eigenkapitalanforderungen im Wertpapiergeschäft

Bekanntlich ist die internationale Harmonisierung des Bankaufsichtsrechts weiter fortgeschritten als die Harmonisierung der Wertpapieraufsicht. Neben der EG wollen die Wertpapieraufsichtsbehörden (Securities Commissions) und insbesondere die Vereinigung der Wertpapieraufsichtsämter (IOSCO, International Organization of Securities Commissions) diese Lücke schließen.

Einige Staaten sind vor allem an einer Verabschiedung der Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie interessiert, weil dann für Wertpapierhäuser die Freizügigkeit in gleicher Weise gesichert wäre wie durch die Zweite Bankrechtsrichtlinie für die Kreditinstitute, so daß zur EG-weiten Betätigung der Wertpapierfirmen die Heimatland-Genehmigung, ein „Single Passport“ ausreichte. Die deutschen Institute sind dagegen vornehmlich daran interessiert, daß die Eigenkapitalanforderungen so formuliert werden, daß keine Wettbewerbsnachteile zu Lasten der Universalbanken entstehen. Die Positionen werden dementsprechend kontrovers diskutiert. Insbesondere sollen die Länder mit Trennbankensystem dem Grundsatz „*same business — same risk* —

same capital requirement“ überraschend reserviert gegenüberstehen:²⁴ „Gemäß den einschlägigen Bestimmungen sind Kreditinstitute immer ermächtigt, Kundeneinlagen hereinzunehmen. Es gibt jedoch viele Wertpapierfirmen, die keine Gelder oder Wertpapiere ihrer Kunden halten und deren Zahlungsunfähigkeit ihre Kunden nicht in größere Schwierigkeiten bringen würde. Auch sollten die kleinen Wertpapierfirmen, die es in einigen Mitgliedsstaaten gibt, nicht aus dem Geschäft verdrängt werden, wenn der Anlegerschutz es nicht dringend erforderlich macht. Diese Überlegungen rechtfertigen nach Ansicht der Kommission unterschiedliche Schwellen sowohl zwischen Banken und Nichtbanken als auch innerhalb der Kategorie der Nichtbank-Wertpapierfirmen.“

Der zur Risikodeckung erforderliche Kapitalbedarf ist schwierig zu ermitteln. So sind beispielsweise der auf einer bestimmten Transaktion oder Wertpapierposition beruhende Ansatz und der Ansatz, der das Risiko eines ganzen Wertpapierbestandes oder einer Bilanz berücksichtigt, nicht miteinander in Einklang zu bringen. Deshalb ist die *Forderung, für gleiche Risiken, ob sie von einer Bank oder einer Nichtbank eingegangen werden, die gleiche Eigenkapitalausstattung zu fordern, problematisch.*²⁵

Die vorgesehene Ungleichbehandlung wird im wesentlichen damit begründet, daß die Aufsicht über die Wertpapierhäuser weniger auf eine ausreichende Vorsorge für den Konkursfall abzustellen hat als vielmehr auf die Fähigkeit zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bei Marktanspannungen. In der Kapitaladäquanz-Richtlinie wird deshalb auf einen Kapitalbegriff im Sinne von „net liquid assets“ abgehoben, so daß bei Festlegung des Kapitals die nicht liquiden Aktiva abgesetzt werden müssen. Unabhängig von der sich für die Universalbanken abzeichnenden Lösung einer „Tradingbook-Alternative“, wonach die Institute mit einer „Banklizenz“ ihren Eigenhandel aus der Eigenkapitalnorm der Solvenzrichtlinie herausnehmen und analog der Kapitaladäquanz-Richtlinie unterlegen können, wird in der Zukunft das Problem der Vergleichbarkeit der Regulierungen wachsende Bedeutung erlangen. Diese Bedeutungszunahme ist erstens durch den zunehmenden Wettbewerb auf den Finanzmärkten der europäischen Gemeinschaft begründet, der ja ein erklärtes Ziel der Binnenmarktpolitik ist, und zweitens durch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Segmenten der Finanzdienstleistungsmärkte. Berücksichtigt man dabei, daß

²⁴ Jentsch (1990), S. 298. Vgl. die Betonung dieses Grundsatzes beispielsweise auch in: O. V.: Deutsches Universalbanksystem wird zur Disposition gestellt, Handelsblatt v. 2. 11. 1989, Zeitung v. 10. 5. 1990, S. 6, o. V.: ZKA: Kein Sonderrecht für Wertpapierhäuser, Börsen-Zeitung v. 12. 2. 1991, S. 4.

²⁵ Brittan (1990), S. 19 (Hervorhebung v. Verf.). Vgl. auch eine ähnliche Argumentation in Franks und Mayer (1989).

- Versicherungsgesellschaften von Liquiditätsproblemen weniger tangiert sind, so daß die Solvenz (Solvabilität) zur zentralen Überwachungsgröße wird, daß
- Kreditinstitute im Hinblick auf ihre Solvenz und wegen der Run-Gefahr auch im Hinblick auf ihre Liquidität beobachtet werden müssen, und daß schließlich
- Wertpapierhäuser im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Sicherung ihrer Liquidität beaufsichtigt werden müssen,

dann ergibt sich daraus, daß der Grundsatz „*same business — same risk — same rule*“ nicht eng für jedes Einzelgeschäft ausgelegt werden darf, sondern nur in einem umfassenden Sinn zu verstehen sein kann, wenn die segment-spezifischen strategischen Chancen und Risiken der Finanzintermediäre adäquat und fair reguliert werden sollen.

Literatur

Angerer, August: Erfahrungen mit Versicherungsaufsicht, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 78 (1989), 107-127. — *Brittan*, Leon: Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Wertpapiermarkt — die Sicht der EG-Kommission, in: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Wertpapierbörsen, Jahresbericht 1989, 6-21. — *Büschgen*, Hans E.: Finanz-Verbund und Finanz-Konzern in der Diskussion, in: bank und markt 18 (1989), Heft 6, 5-16. — *Büschgen*, Hans E.: Strukturen von Finanzdienstleistern im zukünftigen Europäischen Binnenmarkt, in: H. E. Büschgen (Hrsg.): Der Finanzdienstleistungsmarkt in der Europäischen Gemeinschaft, Frankfurt a. M. 1990, 19-47. — *Coenen*, Erich: Geschäftstätigkeit deutscher Banken im EG-Finanzdienstleistungsmarkt, in: H. E. Büschgen (Hrsg.): Der Finanzdienstleistungsmarkt in der Europäischen Gemeinschaft, Frankfurt a. M. 1990, 19-47. — *Degenhart*, Heinrich: Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalnormen, Berlin 1987. — *Eickhoff*, Ernst-Wilhelm: EWG-Regelung der Versicherung, Dienstleistungsfreiheit, in: D. Farny u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Versicherung, Karlsruhe 1988, 153-160. — *Eisen*, Roland, *Müller*, Wolfgang und *Zweifel*, Peter: Unternehmerische Versicherungswirtschaft, Wiesbaden 1990. — *Farny*, Dieter: Versicherungsaufsicht, Wirtschaftliche Theorie der, in: D. Farny u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Versicherung, Karlsruhe 1988, 1003-1008. — *Faßbender*, Heino und *Leichtfuß*, Reinhold: Banking im neuen Europa: Zwischenbilanz (II), Die Bank 6/1990, 308-318. — *Franks*, Julian und *Mayer*, Colin: Risk, Regulation, and Investor Protection, Oxford 1989. — *Gaddum*, Johann Wilhelm: Allfinanz, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 42 (1989), 710-712. — *Goff*, Horst: Maßzahlen zur Erfassung des Umfangs und der Struktur von Allfinanz, in: Die Bank 4/1990, 188-191. — *Gröschel*, Ulrich: Risiken der Negativauslese an Finanzmärkten, Sparkasse 105 (1988), 457-461. — *Hölscher*, Reinhold: Eigenkapitalnormen für Banken und Lebensversicherungsunternehmen, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 43 (1990), 173-178. — *Hoffmann*, Dieter: Banken- und Börsen-

recht der EWG, Baden-Baden 1990. — *Jentsch*, Werner: Eigenkapitalausstattung und Risikoerfassung bei Wertpapiergeschäften, in: H. E. Büschgen und U. H. Schneider (Hrsg.): Der europäische Binnenmarkt 1992, Frankfurt a. M. 1990, 285-295. — *Krümmel*, Hans J.: Schutzzweck und Aufsichtseingriff. Über den Run auf die Bankschalter und seine Verhinderung, in: Kredit und Kapital 17 (1984), 474-489. — *Krümmel*, Hans J.: Wettbewerb, Regulierung und die unternehmerische Entscheidung im Bankwesen, Mitteilungen aus dem Institut für das Spar-, Giro- und Kreditwesen an der Universität Bonn, Nr. 31, Bonn 1988. — *Kuntze*, Wolfgang: Die bankaufsichtsrechtlichen Perspektiven des europäischen Binnenmarktes 1993, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Auszüge aus Presseartikeln Nr. 3, v. 10. 1. 1991, 3-9. — *Pecchioli*, Rinaldo M.: Bankenaufsicht in den OECD-Ländern: Entwicklungen und Probleme, Baden-Baden 1989. — *Raida*, Helmut: Die Entwicklungen des europäischen Börsenrechts, in: H. E. Büschgen und U. H. Schneider (Hrsg.): Der europäische Binnenmarkt 1992, a.a.O., 229-242. — *Remsperger*, Hermann: Erscheinungsformen, Ursachen und Implikationen von Allfinanzstrategien, in: Die Bank 6/2989, 299-309. — *Rudolph*, Bernd: Sollten Banken am Versicherungsmarkt tätig sein?, in: Die Bank 12/1987, 655-661. — *Rudolph*, Bernd: Die Eigenkapitaldefinition in Europa, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 42 (1989), 404-408. — *Rüschen*, Thomas: Consultant-Banking. Hausbanken als Unternehmensberater, Wiesbaden 1990. — *Schneider*, Uwe H.: Das Aufsichtsrecht der Allfinanz-Konzerne, in: Wertpapier Mitteilungen 44 (1990), 1649-1658. — *Seifert*, Werner G.: Versicherungen und Banken als Anbieter von Financial Services, in: H. J. Krümmel und B. Rudolph (Hrsg.): Bankmanagement für neue Märkte, Frankfurt a. M. 1987, 63-82. — *Siebelt*, Johannes: Allfinanzunternehmen im Währungs- und Aufsichtsrecht, in: Wertpapier Mitteilungen 43 (1989), 1269-1276. — *Steinherr*, Alfred: Der europäische Bankensektor im integrierten Finanzmarkt, in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1 (1989), 121-129. — *Stracke*, Guido: Financial Services in Deutschland (V): Marktstrategien der Banken, in: Die Bank 11/1988, 590-607. — *Strothmann*, Helmuth, Kooperatives Marketing zwischen Banken und Versicherungen, in W.-R. Heilmann u. a. (Hrsg.): Geld, Banken und Versicherungen 1987, Bd. II, Karlsruhe 1988, 1095-1123. — *Süchting*, Joachim: Banken und Versicherungsunternehmen in: D. Farny u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Versicherung, Karlsruhe 1988, 37-43. — *Süchting*, Joachim: Chancen und Risiken des Allfinanzkonzerns, in: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.): Die Zukunft gestalten, Stuttgart 1989, 199-206. — *Süchting*, Joachim: Strategische Allianzen in der Kreditwirtschaft, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Sonderheft 27 (1990), 85-90. — *Troberg*, Peter: Grundfragen der Harmonisierung des Bankenaufsichtsrechts in der EG und ihre Auswirkungen auf die deutschen Kreditinstitute, in: R. Kolbeck (Hrsg.): Chancen und Risiken der deutschen Banken im Gemeinsamen Markt, Frankfurt a. M. 1989, 11-24. — *Walter*, Bernhard: Marktwettbewerber im Geschäftsfeld Corporate Finance, Die Bank 2/1991, 68-74. — *Zaß*, Manfred: Die Harmonisierung des Wertpapiergeschäfts, in: Verband öffentlicher Banken, Perspektiven für den Europäischen Bankenmarkt, Bonn 1989, 207-225.